

## "Arbeitslosenkombi"

**Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Mai 2019 07:21**

Zitat von CDL

Also entscheidet ihr in NRW in der Unter- und Mittelstufe allein auf der Basis mündlicher Noten in allen Nebenfächern über die Versetzung oder diese sind nicht versetzungsrelevant?

Es ist ein regelmäßig auftretendes Missverständnis, dass der Bereich "sonstige Mitarbeit" nur aus der mündlichen Mitarbeit besteht. Die sonstige Mitarbeit ist jede Form von bewerteter Schülertätigkeit, die nicht Klausur ist. Das kann nicht nur sondern soll auch schriftliche Leistungen enthalten. Die können natürlich anders aussehen als Klausuren, für die es klare Regelungen gibt.

Ich halte das Prinzip für sehr sinnvoll, denn es gibt dem Lehrer große Freiheit passende Bewertungsmöglichkeiten zu finden.